

AUSFERTIGUNG
EINLAGEZAHL DG 06-00.02

KORALMBAHN
GRAZ – KLAGENFURT


SÜDBAHN
GRAZ – SPIELFELD/STRASS

BAHNSTROMÜBERTRAGUNGSANLAGE GRAZ – WERNDORF

Einreichoperat für das
Differenzgenehmigungsverfahren

04							
03							
02							
01							
Version	Datum	Name	Beschreibung der Änderung				
OBJEKTNR:		LEITUNGSNR.: 194					
ABSCHNITT km / Stat.		GRAZ – WERNDORF					
Bearbeitet	Okt. 2012	Fritz / Rank	Inhalt STELLUNGNAHME DER SICHERHEITSFACH- KRAFT (SFK) UND DES ARBEITSMEDIZINERS				
Gezeichnet	-	-					
Geprüft	Okt. 2012	Fritz / Rank					
GZ	-						
PLANUNG:		BAUWERBER: ÖBB-INFRASTRUKTUR AG					
 GB Energie Projektmanagement-Leitungsbau 1020 Wien, Nordbahnstraße 50		FREIGABE DER FACHABTEILUNG:	<table border="1"> <tr> <th>DATUM</th> <th>NAME</th> </tr> <tr> <td>Okt. 2012</td> <td>Wurmitzer, e.h.</td> </tr> </table>	DATUM	NAME	Okt. 2012	Wurmitzer, e.h.
		DATUM	NAME				
Okt. 2012	Wurmitzer, e.h.						
FREIGABE DER PROJEKTL EITUNG	<table border="1"> <tr> <th>DATUM</th> <th>NAME</th> </tr> <tr> <td>Okt. 2012</td> <td>Gobiet, e.h.</td> </tr> </table>	DATUM	NAME	Okt. 2012	Gobiet, e.h.		
DATUM	NAME						
Okt. 2012	Gobiet, e.h.						

BERICHTERSTELLUNG

	GB Kraftwerke Dipl. Ing. Andreas Rank Pottendorfer Straße 25-27, 1120 Wien	Stellungnahme der Sicherheitsfachkraft und des Arbeitsmediziners
---	--	---

Stellungnahme

**Betreff: 110 kV Bahnstromleitung 194
UW Graz – UW Werndorf
Änderungen im Freileitungs- und
Kabelbereich**

Energie

Dipl. Ing. Andreas Rank
1020 Wien; Praterstern 3
Zahl: --- Nr.: 1231
Tel(Basa): 01/93000-32139 (880-32139)
Fax(Basa): 01/93000-25068 (880-25068)
E-Mail: andreas.rank@oebb.at
Berichtsdatum: 30. Okt. 2012

Verteiler (oT): Fritz (AM); Rank (SFK); Wurmitzer (PL)
Ablage „Organisation EN“

Die mit Bescheid GZ. BMVIT 820.084/0025-IV/SCH2/2011 genehmigte und derzeit bereits in Ausführung befindliche Bahnstromleitung 194 Graz-Werndorf soll in wenigen Punkten geändert werden.

Aufgrund eines Übereinkommens mit einer Bürgerinitiative werden die 110 kV-Hochspannungskabel über weite Teile in tiefverlegten Kabelschutzrohren anstelle des ursprünglich vorgesehenen Troges verlegt.

Die Masten 4 und 5 sollen zur Vergrößerung des Bodenabstandes um 2,0 m bzw. 1,5 m erhöht werden.

Die erforderliche Böschungssicherung des Mastes 43 wurde im Zuge der ursprünglichen Einreichung nicht dargestellt; sie wird nun im Zuge dieser Differenzgenehmigung dargestellt. Zum Schutz gegen Absturz wird oberhalb der Absturzkante dieser Böschungssicherung ein Zaun ausgeführt.

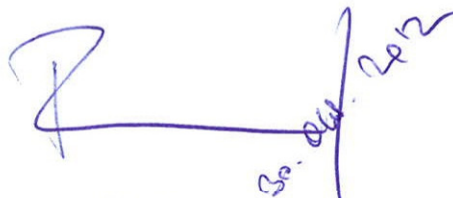
Zur Beurteilung des Projektes wurden für die betroffenen Leitungsabschnitte Technischer Bericht, Lagepläne, Mastbild sowie Querschnitte der Kabelkünette und Ausführungsplan Muffenschacht vorgelegt.

Da sich durch den Umbau nur unwesentliche zusätzliche Belastungen oder Gefährdungen für die Arbeitnehmer ergeben, bestehen aus präventivdienstlicher Sicht zum vorgelegten, im Betreff genannten Projekt, keine Bedenken.

Die vorgesehene Tieferlegung der Kabel für weite Teile der Kabeltrasse ist wegen der damit verbundenen Reduktion der Beeinträchtigung durch elektromagnetische Felder aus präventivdienstlicher Sicht jedenfalls zu begrüßen.

Für die Bauausführung sind alle erforderlichen Vorkehrungen gegen die auftretenden Gefährdungen zu beachten. Gemäß § 7 BauKG ist ein SiGe-Plan zu erstellen. Bei Tätigkeit von Arbeitnehmern mehrerer Arbeitgeber sind Koordinatoren im Sinne des § 3 BauKG zu bestellen. Die Empfehlungen der Stellungnahme Nr. 1044 vom 24. Nov. 2010 bleiben unverändert aufrecht.

SFK GB Energie (Dipl. Ing. Andreas Rank):



Arbeitsmedizinerin (Dr. Gabriela Fritz):

